



Postulat Zemp Gaudenz über die konsequente Vertretung der Interessen des Kantons Luzern im Rahmen der Vernehmlassung zur Steuervorlage 2017

eröffnet am 30. Oktober 2017

Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der Vernehmlassung zur Steuervorlage 2017 konsequent die Interessen des Kantons Luzern zu vertreten. Zu diesem Zweck soll sie bei den diversen Anspruchsgruppen die Konsequenzen der geplanten Massnahmen abfragen. Anschliessend ist es an ihr, eine Lösung zu fordern, welche die Hoheit der Kantone in Steuerfragen nicht unterläuft. Zudem ist zu verhindern, dass Kantone mit einer ausgeprägten KMU-Wirtschaft die Zeche zahlen für Kantone mit grossen internationalen Firmen oder einem hohen Anteil an Statusfirmen. Dabei ist insbesondere eine Festlegung der Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent zu bekämpfen.

Begründung:

Der Bundesrat hat die Botschaft über die Steuervorlage 2017 (SV17) in die Vernehmlassung gegeben. Diverse Kantone sind zurzeit dabei, ihre Positionen in breit abgestützten Prozessen zu klären. Im Anschluss werden sie versuchen, für ihre ansässigen Unternehmen die besten Regelungen zu erreichen: Genf für die Rohstoffhändler, Basel für die Pharma und Zürich für den Finanzplatz.

Die Luzerner Regierung hat es bisher versäumt, einen entsprechenden Prozess zu starten. Dabei wäre gerade in Luzern eine intensive Auseinandersetzung mit der Vorlage wichtig. Denn der Kanton Luzern hat eine von KMU dominierte Wirtschaft. Die SV17 sieht aber eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent vor. Das belastet die KMU und insbesondere Familienunternehmen und begünstigt die internationalen Grossfirmen in anderen Kantonen. Das kann nicht im Interesse des Kantons Luzern sein. Zudem hat Luzern mit seiner Steuerstrategie auf den Wettbewerb unter den Kantonen gesetzt. Eine Aushebelung dieses Wettbewerbs durch den Bund ist deshalb zu verhindern. Mit der Vorlage des Bundesrates würde der Kanton Luzern gezwungen, die anderen Kantone wie zum Beispiel Waadt, Genf oder Basel Stadt bei der Senkung ihrer Gewinnsteuersätze finanziell zu unterstützen.

Die Vernehmlassungsfrist läuft nur noch bis 6. Dezember 2017. Damit erfüllt das Postulat die Dringlichkeitskriterien.

Zemp Gaudenz